



ORTSGEMEINDE 9425 THAL

I. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Thal

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Thal erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 11. März 2011 wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung **Art. 25**

Der Bürgerrat besteht aus

a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bürgerrates;

b) vier weiteren Mitgliedern

Die Präsidentin oder der Präsident des Bürgerrates kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

2. Dieser Nachtrag wird ab 08. März 2024 angewendet.

Vom Bürgerrat erlassen am 05. Oktober 2023

Von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Thal an der Bürgerversammlung beschlossen am 08. März 2024

Bürgerrat der Ortsgemeinde Thal

Präsident
Alfred Wettstein



Ratsschreiberin
Helene Tobler

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Guide